

sichert. Es konnten auch gegen den Erwerber keine Forderungen seitens des gelöschten Gläubigers geltend gemacht werden, wenn die Hypothek des letzteren erst nach dem Abschluß des Kaufvertrages, aber vor der Auflassung oder gleichzeitig mit dieser im Grundbuch gelöscht wurde. Die Inflationskäufer legten meist Wert darauf, das Grundstück lastenfrei zu bekommen und zahlten den geringfügigen Nennbetrag der Hypothek an den Gläubiger, oder der Verkäufer tilgte die Forderung aus dem Erlös des Kaufpreises. Nach den neuen Aufwertungsbestimmungen wird der Erwerber in diesen Fällen nicht als gutgläubig angesehen, d. h. er muß den Aufwertungsanspruch solcher Gläubiger gegen sich gelten lassen, falls er die Hypothek selbst ablöste oder dies für seine Rechnung geschah. Auch ein Vergleich, den der Käufer etwa zwecks Löschung der Hypothek mit dem Gläubiger abgeschlossen hatte, steht der Aufwertung nicht entgegen. Der Hypothekengläubiger wird nun in eine vorteilhafte Lage gerückt, indem er einmal schon den Aufwertungsanspruch gegen den persönlichen Schuldner, den Verkäufer, hat und sich jetzt noch an den Käufer als dinglichen Schuldner halten kann. Gegen den persönlichen Schuldner kann ein höherer Satz als 25% in Frage kommen, nicht aber gegen den Erwerber, der mit seinem Grundstück nur bis zu dem Normsatz der Hypothekenaufwertung haftet. Die Zusatzanmeldung des Aufwertungsanspruchs gegen den Grundstückskäufer hat bis zum 30. September 1927 bei der Aufwertungsstelle zu erfolgen. (VI 1/523)

Unregelmäßigkeiten bei der Handwerkskammer Stuttgart. Der Vorsitzende der Handwerkskammer Stuttgart Gemeinderat Wolf sowie der Syndikus der Handwerkskammer Dr. Gerhardt wurden verhaftet, da Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung der Gelder der Handwerkskammer vorgekommen sind. Es scheint sich vor allen Dingen bei dem Handwerksvorsitzenden Wolf um die Aufstellung von exorbitant hohen Spesenrechnungen aus Anlaß von Dienstreisen und dergleichen sowie um eine mehr als fahrlässige Behandlung von Handwerkskammerngeldern im Zusammenhang mit Grundstücks- und Hypothekengeschäften gehandelt zu haben. (VI 1/532)

Die Burgunder Uhr und die Uhren der übrigen Marfellsammlung, die nach der Reichstagung in München in der goldenen Stadt der Ausstellung „Das Deutsche Handwerk“ dem Publikum zugänglich gemacht wurden, sind nunmehr nach New York überführt worden, wo sie in einer dortigen großen Ausstellung zur Schau gestellt werden. Damit ist die Gefahr, daß die Burgunder Uhr überhaupt im Auslande verbleibt, in große Nähe gerückt. (VI 1/527)

Schweizer Uhrenexport. Der August brachte eine erhebliche Steigerung des Uhrenexports. Der Wert der ausgeführten Uhren und Uhrenbestandteile erreichte 22,6 Mill. Fr. gegen 22,3 Mill. im vorigen Monat und 19,3 Mill. im August des Vorjahres. (VI 1/529)

Birkenfeld. Die dreimonatigen Lohnbewegungen in der Oberstein-Idarer Schmucksteinindustrie haben ihren Abschluß gefunden, indem das Schiedsamt in Hanau den Spruch des Schlichtungsausschusses vom 4. Juli 1927 als verbindlich erklärt hat. Demnach erfahren ab 4. Juli 1927 die Löhne eine Erhöhung von 6% und werden ab 1. Oktober um weitere 2% erhöht. (VI 1/516)

10% Preisaufschlag für Optik. Der Verband der Edelmetall verarbeitenden optischen Industrie e. V., Berlin W 9, gibt bekannt, daß seine Mitglieder genötigt sind, infolge der in den letzten Monaten eingetretenen wesentlichen Verteuerung der Gesteuerungskosten durch Erhöhung der Löhne, Gehälter, ferner der Steigerung der Rohmaterialpreise sowie der Fassonpreise und der allgemeinen Unkosten vom 15. September d. J. ab einen Preisaufschlag von 10% eintreten zu lassen. (VI 1/533)

Hamburg. Die Uhrmacher-Zwangsinnung hat beschlossen, ihren Bezirk auf das Gebiet der Landherrenschaften der Geestlande, Marschlande und Bergedorf auszudehnen. Um festzustellen, ob die nach § 100u der Gewerbeordnung erforderliche Mehrheit der in die Innung einzubeziehenden Gewerbetreibenden zustimmt, hat bis zum 6. Oktober die Abstimmung unter den in Frage kommenden Gewerbetreibenden zu erfolgen. (VI 1/514)

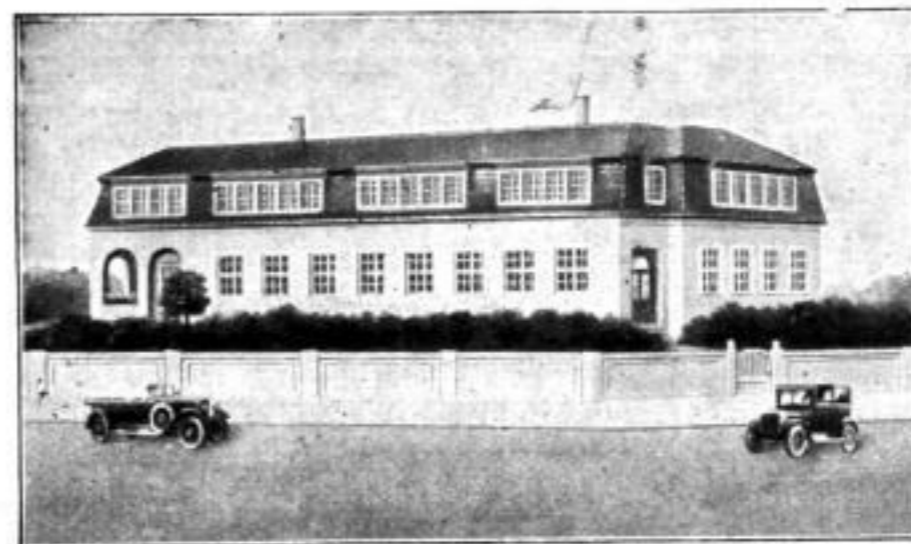
Die vielfach übertriebenen Zuschläge zu den Realsteuern haben die Abgeordneten Hecken, von der Osten, Baecker (Berlin), von Rohr, Howe, Dr. Jacobshagen und Dr. von Winterfeld von anlaßt, seitens der Deutschnationalen Volkspartei im Preußischen Landtag eine Große Anfrage einzubringen, in der das Staatsministerium befragt wird, ob es bereit sei, dafür zu sorgen, daß eine tatsächliche Senkung der Zuschläge zu den Realsteuern stattfindet und daß die Zuschläge zur Grundvermögensteuer von unbebauten Grundstücken nicht in unberechtigter Höhe erhoben werden. (VI 1/534)

Das 25jährige Geschäftsjubiläum des Uhrenfabrikanten J. Nießlein, Inhaber der Firma M. Muth Nachf., in Dresden-A. Am 1. Oktober d. J. blickt Herr J. Nießlein in Firma M. Muth Nachf., Dresden-A., Tiergartenstr. 35, auf eine 25jährige rastlose Tätigkeit als Uhrenfachmann zurück. Sein Werdegang als heutiger Inhaber

eines Unternehmens, das dem Uhrengewerbe täglich rund 300 Armband- und Taschenuhren bester Qualität liefert, verdient besonders gewürdigt zu werden. Dieser Werdegang zeigt, wie durch gute Fachkenntnisse, verbunden mit organisatorischer Tüchtigkeit, auch in unserem Gewerbe noch gute Erfolge möglich sind. Nach gründlicher Ausbildung zum Uhrmacher in Deutsch-Oesterreich erwarb Herr Nießlein sich im Alter von nur 19 Jahren die silberne Medaille für hervorragende Leistungen und wurde damals bereits Geschäftsführer eines großen Uhrengeschäftes in Wien. Nebenher besuchte er die Handelsschule und eignete sich eine gute kaufmännische Bildung an, worauf er mit 21 Jahren nach



München ging und am 1. Oktober 1902 ein eigenes Uhrengeschäft mit Reparaturwerkstätte eröffnete. Dieses Geschäft verkaufte er nach fünf Jahren an Herrn Friß Nöbel, um nach Dresden zu gehen, wo er am Altmarkt das bekannte Nießleinsche Uhren-, Juwelen- und Goldwarengeschäft begründete. Unter seiner zielbewußten Leitung blühte dieses Geschäft zu einem der größten



und bekanntesten Detailgeschäfte der Branche in Deutschland auf, in welchem ein Personal von 25 Köpfen tätig war, wozu eine vorbildliche Dekorationskunst und Fachreklame viel beitrug. Um sich mit einer solch modernen Geschäftsführung vertraut zu machen, kamen viele Kollegen aus ganz Deutschland zum Besuch. Im Jahre 1924 übertrug Herr Nießlein dieses gut eingeführte Stadtgeschäft an Herrn Karl Niese, um sich ganz dem Großhandel und der Fabrikation von Taschen- und Armbanduhren zu widmen. Seit 1917 war die Uhrengroßhandlung M. Muth Nachf. in den Besitz des Herrn Nießlein übergegangen, die er unter der Firma M. Muth Nachf., weiterführte und zu einem modernen Fabrikbetrieb erweiterte. Ein einziger Remonteur bildete den Anfang, und bald zeigte es sich, daß die selbstmontierten Werke von der Kundschaft bevorzugt wurden. Diese mit äußerster fachmännischer Gewissenhaftigkeit auf mehr als 21 Kaliber von 5" bis 19" und über 400 Muster ausgedehnte Fabrikationsmethode hat gewiß in erster Linie zu der schnellen Einführung der Nießleinschen Fabrikate bei den deutschen Uhrmachern beigetragen; es sind damit ständig sechs Reisevertreter unterwegs, außerdem bringt Herr Nießlein auf jeder Leipziger Messe und allen größeren Uhrmachertagungen die reichhaltigste und sehenswerteste Kollektion in Taschen- und Armbanduhren zur Ausstellung. Die Fachgenossen, welche Gelegenheit hatten, den Betrieb der Firma M. Muth Nachf. in Dresden zu besichtigen, konnten sich davon überzeugen, daß derselbe auf